

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 52.

Mittwoch den 9. Dezember

1835.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Verschollener.) Der am 23. August 1765 geborene Matthäus Pfeiffer von Bernbach, und die am 6. Okt. 1764 geborne Johanne Kull von da, welche schon längst verschollen sind, sowie ihre etwaige Leibes-Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 90 Tagen dahier zu melden, widrigenfalls jene als ohne Deszendenz gestorben angenommen, und ihr Vermögen unter die nächsten Seiten-Verwandten vertheilt werden wird.

Den 30. Nov. 1835.

K. Oberamtsgericht.
Knapp.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.) In der Gantsache des Weil. Georg Adam Saaf von Schwann, wird die Schulden-Liquidation mit dem Vergleichs-Versuche am

Mittwoch den 30. Dez. d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Schwann vorgenommen werden, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungsweise der Majorisirung hierdurch vorgeladen werden.

Den 25. Nov. 1835.

K. Oberamtsgericht
Knapp.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.)

In der Gantsache des Weil. Christian Friedrich Martin, Färbers zu Neuenbürg, wird die Schuldenliquidation mit dem Vergleichs-Versuche am

Dienstag den 29. Dezember d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Neuenbürg vorgenommen, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungsweise der Majorisirung, hiemit vorgeladen werden.

Den 27. Okt. 1835.

K. Oberamtsgericht.
Knapp.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

(An die Schuldheissenämter.) Das K. Steuerkollegium hat wiederholt befohlen, bei den jährlichen Aenderungen des Gewerbesteuer-Catasters die Bestimmungen der Instruktion vom 13. Dez. 1834 Reg. Bl. S. 599 und insbesondere die SteuerAnsätze, wie sie in den Klassentafeln vorgezeichnet sind, genau einzuhalten, was die Schuldheissenämter den Steuerfägern zur gewissenhaften Befolgung einzuschärfen haben. Von dieser Befolgung wird sich das Oberamt bei Ruggerrichten, Rechnungs-Abhören ic. selbst überzeugen.

Am 27. Nov. 1835.

K. Oberamt
Calw.

K. Oberamt
Neuenbürg.

Da nach einem Erlaß der K. Regierung des Schwarzwaldkreises vom 13. d. Mts. im Laufe des

Verwaltungsjahrs 18³⁴/₃₅ in allen 4 Kreisen einzig und allein dem Matthäus Schwarz in Schwieberdingen, O. L. Ludwigsburg, die zugesicherte Prämie von 4 Kronenthalern für die Anzeige einer pockenkranken Kuh, deren Lymphe zur Impfung mit Erfolg benützt worden, bewilligt werden konnte, so werden die Ortsvorsteher beauftragt, nicht nur ihren Amtsangehörigen die Aussetzung gedachter Prämie in Erinnerung zu bringen, und ihnen die zu Erlangung derselben erforderliche Aufmerksamkeit auf ihr Vieh und zeitige Anzeige der daran bemerkten Pocken zu empfehlen, sondern insbesondere auch die Impfarzte unter Hinweisung auf den Inhalt der Ministerial-Verfügung vom 5. August 1831 (Reg. Bl. S. 550) wiederholt aufzufordern, durch die ungleichzeitige Entwicklung der einzelnen Pocken sich nicht, wie es bisher öfter noch geschehen zu seyn scheint, ohne weiteres zu der Ansicht, daß dieselben unächt seyen, verleiten zu lassen, vielmehr, wo es nur immer thunlich ist, die Versuche mit Uebertragung des Impfstoffs von der Kuh auf Menschen nicht bloß an einem, sondern an mehreren auf einander folgenden Tagen vorzunehmen, und jede Gelegenheit zu benutzen, die sich ihnen darbietet, um durch weitere Erforschung des unterscheidenden Charakters und des Entwicklungsgangs der ächten Kuhpocken, und durch Mittheilung ihrer dießfälligen Erfahrungen für die Beförderung des wohlthätigen Zweckes der Schutzpockenimpfanstalt thätig zu wirken.

Denselben ist hiebei die Weisung zu ertheilen, nicht nur da, wo die zuerst entwickelten Pocken bereits in Vorken übergegangen sind, sich nicht abhalten zu lassen, mit den etwa noch nachgetriebenen frischen Pocken, einen Impfversuch zu machen, sondern auch in Fällen, wo sie die Pocken überhaupt schon zu weit vorgerückt haben, um aus denselben mit flüssiger Lymphe impfen zu können, diese Impfung wo möglich mit den abgefallenen Vorken zu versuchen.

Endlich wird den Impfarzten, die sich solchen Impfversuchen, sowie der Beobachtung der Natur und des Verlaufs der ursprünglichen Kuhpocken und der Berichtserstattung hierüber auf eine erschöpfende und erfolgreiche Weise widmen, eine entsprechende Belohnung für ihre erweislich deshalb gehabte Bemühung zugesichert. Den 24. Nov. 1835.

K. Oberamt
Calw.

K. Oberamt
Neuenbürg.

In Beziehung auf die Versicherung der Darlehen der Amtsbürgerchafts-Gemeinde- und Stiftungskassen mit Nachhypotheken wird zufolge Regierungsdekrets vom 16. d. M. den Gemeinde- und Stiftungsräthen eröffnet, daß das K. Ministerium des Innern durch

hohen Erlaß vom 5. d. M. gestattet hat, bei Nachversicherungen für Anlehen der genannten Kassen den Abzug der bereits auf dem Pfand-Objekte haftenden Kapitalschuld, welcher in dem Ministerial- und Regierungserlaß vom 16. und 28. März 1829 unter Ziffer 1 auf den dreifachen Betrag derselben festgesetzt ist, je nach vorgängiger Prüfung der Umstände des einzelnen Falles, bis zum zweifachen Betrag dieser Kapitalschuld, und bei Anlehen aus Gemeinden- und Stiftungskassen an Gemeinde- und Angehörige nach Analogie der Bestimmung des Circular-Erlasses vom 17. Dez. 1825 Ziff. 1 (Weissers Ausg. d. Verwaltungsedikts Beil. 49 b) bis zum anderthalbfachen Betrag derselben zu beschränken.

Auch versteht es sich von selbst, daß gleichwie in dem Falle des § 135 des Verwaltungsedikts Anlehen zu Unterstützung einzelner besonders bedrängter aber gut prädicirter Gemeindeglieder aus den örtlichen Armenkassen selbst ohne gesetzliche Versicherung gemacht werden dürfen, (Circular-Erlaß vom 17. Dez. 1825 Ziffer 2) die betreffenden Verwaltungsbehörden auch befugt sind, bei Anlehen an solche unterstützungsbedürftige Gemeinde-Angehörige sich mit einem noch geringeren als dem oben bestimmten Abzug der Vorhypotheken zu begnügen.

Hienach haben die Gemeinde- und Stiftungsräthe die Anordnung zu treffen, daß die Versicherungen mit Nachhypotheken, da wo sie den obigen Vorschriften nicht ganz entsprechen, gehörig ergänzt werden.

Den 24. Nov. 1835.

K. Oberamt Calw. K. Oberamt Neuenbürg.

Nachdem die hiesige Posthalterei in Erledigung gekommen, so werden in Folge einer Requisition des K. Hauptpostamts Stuttgart die dießfälligen Bewerber aufgefordert, ihre Eingaben unter Anschluß von obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikats- und Vermögens-Verhältnisse in möglichster Balde dem K. Oberamt zur Einbeförderung zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß die fragliche Stelle am 1. April 1836 angetreten werden muß. Calw, 6. Dez. 1836.

K. Oberamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Amtsstellen in den Ober- amtsbezirken Calw und Neuenbürg.

Wildbad. (Lang- und Brennholz-Verkauf.) Da der in Nr. 48 dieses Blatts auf den 11. d. M. angekündigte gewesene Verkauf die Genehmigung nicht erhalten hat, so werden
Samstag den 12. Dezember

Nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathhause zu Wildbad nochmals zum öffentlichen Verkaufe gebracht, 323 Stamm Floßholz, worunter 58 Stämme vom 50r aufwärts sich befinden. Ferner werden verkauft, 39 $\frac{1}{4}$ Klafter Scheiterholz; und 17 $\frac{1}{2}$ Klafter Prügelholz.

Diesen Verkauf haben die Ortsvorsteher bekannt zu machen.

Neuenbürg, 28. Nov. 1835.

R. Forstamt.
Wolke.

Hirsau. (Bezahlung der Gült und Zehentpachfrüchte in Geld.) Ungeachtet der frühern Bekanntmachung vom 14 Okt. kamen bis jetzt noch wenig Erklärungen wegen Bezahlung der Gült und Zehentpachfrüchte ein, und werden deshalb die Ortsvorsteher wiederholt aufgefordert, die Gefällpflichtigen zur Bezahlung mit Ausschluß des Habers, welcher in Natur geliefert werden muß, zu veranlassen.

Jedenfalls wird aber auch Nachricht erwartet, wann und warum die Bezahlung keinen Eingang findet. Bei denjenigen Früchten, welche auf dem Theil erhoben werden müssen, finden verhältnißmäßig geringere, als die mittlere Marktpreise statt.

Den 7. Dez. 1835.

R. Kameralamt.

Engelsbrand, Oberamtsgericht Neuenbürg. (Schuldenliquidation.) In der Schuldsache des Martin Fuchs, Bürgers und Tagelöhners zu Engelsbrand, haben die unterzeichneten Stellen den oberamtsgerichtlichen Aufrag zur außergerichtlichen Erledigung derselben erhalten. Es werden daher die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Dienstag den 5. Jan. 1836

Vormittags 10 Uhr
auf dem Rathhause zu Engelsbrand vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-, Berechtigten von der hienach genannten Stelle andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinfänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch — wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Rezek in dem einen wie in dem andern Falle unter Vortragung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte, anzumelden. Von den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich

eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Zu den Verhandlungen in dieser außergerichtlichen Schuldsache werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht liquidirenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Den 27. Nov. 1835.

R. Gerichtsnotariat Neuenbürg und der Gemeinderath zu Engelsbrand.

Für diese der Gerichtsnotar von Neuenbürg
Knaus.

Calw. Der Hausteil des Johann Konrad Seifried, gewesenen Polizeidieners, bestehend in der Hälfte eines Gebäudes in der Insel, kommt am

Montag den 11. Januar 1836

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus in den öffentlichen Aufstreich.

Vorläufige Käufe können mit Stadtrath Bozenhardt abgeschlossen werden.

Den 5. Dez. 1835.

Stadtrath.

Calw. Am nächsten

Montag den 14. December d. J.

Nachmittags 1 Uhr

werden auf dem hiesigen Rathhaus gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden:

9 Klafter forchene Scheuter im Forchen, Wald,
9 $\frac{1}{2}$ Eistr. tannene Scheuter im Altweg, Sulz,
und Harde, Wald,
425 Stück forchene Reisach am Rittweg,
21 Stück tannene Säglöze im Sulz, und Harde,
Wald, und
8 Stück forchene Säglöze am Rittweg.

Die Liebhaber werden eingeladen.

Den 8. December 1835.

Stadtrath.

Calw. (Holzmessers, Stelle.) Die Bewerber um eine solche haben sich binnen 8 Tagen zu melden bei dem

Den 8. December 1835.

Stadtschuldheissenamt
Schuld.

Calw. Die Efringer Gülte in die hiesige Hospital- und Armenpflege fällig, wird am
Samstag den 12. December
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhause dahier wieder an den Meißbier-
tenden verliehen werden.

Den 5. Dez. 1835.

Hospital- und Armenpflege
Drechsler.

Neuenbürger Brodtaxe

vom 30. Nov. 1835.

4 Pfund Kernen Brod 8 kr.
1 Kreuzerwecken 10½ Loth.

Hirschau. (Mahlmühle Verkauf.)

Bei der am 24. Nov. d. J. stattgehabten obrigkeit-
lichen Verkaufs-Verhandlung der hiesigen Mühle und
Zugehörde wurde solche um 14000 fl. angekauft. In-
dem man nun wegen Beschreibung der Mühle auf
die früheren Bekanntmachungen im Wochenblatt vom
21. 28. Okt. und 4. Nov. d. J. hinweist; so macht
man zugleich bekannt, daß die gedachte Liegenschaft
am

Montag den 4. Jan. 1836

Vormittags 10 Uhr

wiederholt zum Verkauf gebracht werden wird. Kaufs-
liebhaber ladet man hiemit höflich ein, auswärtige
haben sich mit gehörigen obrigkeitlichen Zeugnissen
zu versehen, ansonsten man sie nicht als Käufer zulaf-
sen könnte.

Den 26. Nov. 1835.

Gemeinderath:

Schuldheiß Keppler.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Gegen gesetzliche Sicherheit sind sogleich
400 fl. und bis Lichtmeß 1836 12—1800 fl. auszulei-
hen. Von wem? sagt Ausgeber dieß.

Calw. Der Unterzeichnete ist Willens sein hal-
bes Haus im Biergäßchen, entweder zu verkaufen
oder zu vermieten. Es enthält einen halben Keller,
die Hälfte an einem Stall mit Dunglege, eine große
Bühne und das Gerach, beides wieder hälftig; fer-
ner Stube, Stubenkammer, Küche, Magd- und
Speiskammer, auch Holzplatz. Im dritten Stock ist
noch ein weiteres Logis für eine kleine Familie. Es
kann täglich in Augenschein genommen und ein Kauf
oder Miethzins abgeschlossen werden mit

Schulmeister Haydt.

Calw. Am nächsten Donnerstag den 10. Dez.
Mittags 12 Uhr wird bei Unterzeichnetem eine Fahr-
niß-Auktion durch alle Rubriken abgehalten werden,
wozu Liebhaber einladet

Bierbrauer Frohnmeier.

Calw. Unterzeichneter verkauft 2 Eimer Wein

vom Jahrgang 1834 guter Qualität.

Schramm, Färber.

Calw. Einige beinahe ganz neue Oberröcke hat
zu verkaufen Schneider Niedhammer.

Calw. 500 fl. Pflegschaftsgeld hat gegen zweifa-
che Versicherung auszuleihen

Jak. Christ. Raschold.

Calw. Dem hiesigen Stadtboten Keller ist vor
14 Tagen eine Schachtel unter der Adresse „Fran
Wilhelmine v. Wischer in Calw“ abhanden gekom-
men. Der Inhalt der Schachtel, für Andere von
unbedeutendem Werth, ist durch beigepackte Ange-
denken für die Unterzogene ein großer Verlust, wes-
halb sie dringend bittet, diese Schachtel bei etwaigem
Fund ihrer Adresse zuzustellen, und dafür bei Verlan-
gen ein Geschenk von 5 fl. 24 kr. verspricht.

Den 5. Dez. 1835.

W. v. Wischer.

Calw. Es ist ein Logis zu vermieten und bis
Lichtmeß zu beziehen; das Nähere bei

Johs. Single.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze näch-
ste Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben
bei

Bäcker Zahn.

Calw. Es sucht Jemand einen noch guten tuche-
nen Mantel zu kaufen, das Nähere bei

Rank, Schneidermeister.

Calw. (Neuer Musiklehrer.) Der
Unterzeichnete ist gesonnen, sich als Musiklehrer hier
zu etabliren. Er empfiehlt sich mit Unterrichts, Er-
theilung im Clavier, Gesang, in Violine und Suk-
tarre, und bittet diejenigen, die sich seinem Unterricht
anvertrauen wollen, sich dießfalls an den Buchdrucker
Gustav Rivinius zu wenden. G. Wagner.

Ottenbronn. (Haus Verkauf.) Unter-
zeichneter verkauft aus freier Hand die Hälfte eines
Wohnhauses, zu welchem das Bauholz unentgeltlich
aus dem Kommunwald bezogen werden darf. Der
Antheil am Hause enthält: Stube, Stubenkammer,
Küche, Kammer auf der Bühne, Speicher, Streus-
und Viehstall, die Hälfte an einer Scheuer, einen
Schweinstall, Backofen, und beim Haus ein Gärt-
chen. Die Aufstreichs-Verhandlung wird am

Thomasfeiertage den 21. Dez.

Nachmittags

im Hirsch stattfinden, wozu die Liebhaber eingeladen
werden. Die Schuldheißämter werden ersucht, dieß
bekannt zu machen.

Phil. Prof.